



Verordnung betreffend Gemeindeabgabe auf Strom und Gas

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf
- das Reglement betr. Gemeindeabgabe auf Strom und Gas, sowie Spezialfinanzierung
Förderprogramm Klima und Energie
- Art. 42 Abs. 2 Gemeindeordnung

Stromabgabe Art. 1
¹ Die Gemeindeabgabe auf Strom beträgt 1.5 Rappen pro kWh.
² Die Abgabe ist auf maximal 300 Franken pro Jahr und Zähler beschränkt.

Gasabgabe Art. 2
¹ Es wird keine Gemeindeabgabe auf Gas erhoben.

Inkrafttreten Art. 3
Diese Verordnung tritt per 1.1.2023 in Kraft.

Muri bei Bern, 19. Dezember 2022

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Corina Bühler